

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.06.2012

Verkehrssicherheit in der Dreikönigenstraße

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 12.05.2011, TOP 5.1.16

"Die Verwaltung wird gebeten, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, in der Dreikönigenstraße auf die Einhaltung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit hinzuwirken."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Dreikönigenstraße liegt in einer Tempo 30-Zone. Die Fahrbahn ist im Natursteinpflaster befestigt, nur der unmittelbar an die Bayenstraße anschließende Abschnitt ist asphaltiert. Die zwei Aufpflasterungen in Höhe der Kreuzung Karl-Korn-Straße und am östlichen Rand des Trude-Herr-Parks dienen der Geschwindigkeitsdämpfung.

Bei der am 19.01.2012 durchgeführten Geschwindigkeitsmessung konnte die im Beschluss beschriebene Überschreitung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit nicht festgestellt werden. Der an zwei Punkten gemessene Mittelwert aller Geschwindigkeiten lag bei 21 km/h bzw. 22 km/h. Die für die Verkehrssicherheit maßgebende v_{85} (Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeuge unterschritten wird) wurde mit 30 km/h bzw. 31 km/h gemessen und zeigt, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit eingehalten wird. Auch der bei der Polizei eingeholten Unfalllage in der Dreikönigenstraße sind keine geschwindigkeitsbedingte Verkehrsunfälle weder auf der Strecke, noch am Knoten zu entnehmen. In diesem Jahr sind auf der Strecke 12 Verkehrsunfälle bekannt, die im Regelfall durch Konflikt zwischen einem Fahrzeug des fließenden Verkehrs und einem haltenden bzw. parkenden Fahrzeug ausgelöst wurden.

Nur in einem Fall, der auch im Beschluss erwähnt wurde, stieß ein 11-jähriges Kind beim Einfahren in die Fahrbahn mit einem Pkw zusammen. Die überhöhte Geschwindigkeit war aber in diesem Fall nicht die Ursache dieses Unfalls.

Aus den vorgenannten Gründen sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit für weitere geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen in der Dreikönigenstraße.